Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg

Nr. 07 / 26. Jahrgang (Juli 2019) Erscheinungstag: 31.07.2019

Kirchgemeindefest mit zauberhaften Momenten

Unter dem Motto „Du hast die Wahl“ feiert die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde am 25. August ihr Gemeindefest in Obercrinitz. Über dem Fest wird ein ganz besonderer Zauber liegen.

Andreas Riedel wird mit seinem Programm „Gospel Magic“ die Besucher zum Kirchgemeindefest in Obercrinitz verzaubern. Die Organisatoren hoffen auf zahlreiche Besucher. *Fotos: Jörg-Dietrich Wolf/Torree Hahn*

„Du hast die Wahl“ – das Thema des diesjährigen Kirchgemeindefestes ist nicht zufällig gewählt. „Es passt in erster Linie im Hinblick auf die Landtagswahl, die eine Woche später stattfindet. Aber für uns hat es natürlich noch eine andere Bedeutung. Denn in unserem Leben haben wir immer eine Wahl – jeden Tag. Die Wahl, welche Werte wir vertreten, welchen Glauben wir haben und so weiter“, erklärt Pfarrer Jonas Großmann.

Mit einem Gottesdienst unter freiem Himmel wird das gemeinsame Fest der Kirchgemeinden Stangengrün, Wildenau und Obercrinitz am 25. August Punkt 14.00 Uhr starten. Prediger Andreas Riedel aus Vielau ist zugegen, Musikgruppen, die Christenlehre und der Posaunenchor sorgen für den passenden Rahmen. Danach gibt es Kaffee und Kuchen. Bastelstationen, Hüpfburg, Baumstamm werfen oder ein XXL-Fußballkicker garantieren einen unbeschwerten Nachmittag auf der Pfarrwiese und dem Pfarrhof. Ein ganz besonderer Höhepunkt erwartet die Besucher 16.30 Uhr in der Kirche. Dort wird Andreas Riedel sein Programm „Gospel Magic“ zeigen - eine Art Zaubershow mit christlicher Botschaft. Andreas Riedel war einst Zimmermann und wie er sagt kein Christ der ersten Stunde. 1993 fällte er dann jedoch die Entscheidung als Christ zu leben. Seitdem ist er unterwegs, um auf diese für viele eher ungewöhnliche Art und Weise den Menschen das Wort Gottes weiterzugeben.

Nach seinem Programm findet das Gemeindefest beim Grillen und gemeinsamen Zusammensein seinen Ausklang. „Wir freuen uns über viele Besucher. Diese Fest ist für alle offen. Kommen Sie vorbei und verbringen Sie einen schönen Nachmittag mit uns“, so Pfarrer Jonas Großmann. *Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit*

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

08.08.2019
19.30 Uhr 1. konstituierende Gemeinderatssitzung, Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde
Nähere Informationen zur Sitzung entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr.
Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter
037602/83-200.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sprechtag der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag der Friedensrichterin findet am 20.08.2019 in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr im "Haus der Gemeinde", Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater, Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Die nächsten Beratungen sind am 13.08.2019 sowie am 27.08.2019. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Anmeldung unter 03761/ 4212122 oder 0151/ 41803769 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung,Versichertenberater

53. Gemeinderatssitzung

Zur 53. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 25.06.2019 im Haus der Gemeinde OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 24/2019
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Zweite Änderungssatzung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg vom 25.06.2019.

Kenntnisnahme
Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2018
Ermittlung der ab 01.09.2019 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg

GR 25/2019
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Umschuldung eines Darlehens mit einem Nominalbetrag in Höhe von 605.231,87 € zum 31.07.2019 auf das Kreditinstitut DKB Chemnitz zu den Konditionen 0,090 % Zinsen, Zinsbindung 5 Jahre.

GR 26/2019
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt: Gegen den Bebauungsplan „Wohngebiet an der Schulstraße“ in Stützengrün werden seitens der Gemeinde Crinitzberg keinerlei Einwände erhoben. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

GR 27/2019 a)
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Erstellung eines Gasnetzanschlusses für das Haus der Gemeinde, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde. Die Maßnahme ist als außerplanmäßiger Aufwand im Produkt 11.12.01.40 in den Haushaltsplan 2019 in Höhe von 2.206,26 € einzustellen. Die Mittel werden der allgemeinen Liquiditätsrücklage entnommen.

GR 27/2019 b)
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 4 SächsGemO zur Auftragserteilung für die Erstellung eines Gasnetzanschlusses für das Haus der Gemeinde, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde an die inetz GmbH, 09030 Chemnitz in Höhe von 2.206,26 € brutto.

GR 28/2019 a)
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Einstellung von überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 2.800,00 € für die Sanierung des Sockels an der Außenfassade des Hauses der Gemeinde in den Haushaltsplan 2019 (GEMAMT02 Produkt 11.12.01.40). Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

GR 28/2019 b)
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Einstellung von überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 5.500,00 € für die Sanierung des Bauhofes an der Stangengrüner Straße im OT Obercrinitz in den Haushaltsplan 2019 (BAUHOF02 Produkt 11.16.14.40). Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

GR 28/2019 c)
Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Einstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 6.500,00 € für die Erneuerung einer Pflasterrinne in der Waldsiedlung im OT Obercrinitz in den Maßnahmeplan 2019 unter dem Produkt 54.10.01.40. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.579.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.741.600,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-162.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-162.000,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	222.100,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	60.100,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.455.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.395.200,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	176.600,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-41.200,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	131.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-131.800,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	254.350,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500,00 v. H.
- Gewerbesteuer auf 400,00 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Crinitzberg, den 18.06.2019

Steffen Pachan (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

in der Zeit vom 05. August bis 12. August 2019

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Zimmer 200, sowie in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Steffen Pachan Crinitzberg, 18.06.2019
Bürgermeister

Zweite Änderungssatzung zur Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg

Vom: 25. Juni 2019

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und der §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 folgende zweite Änderungssatzung zur Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg vom 23.06.2016 beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 3 a) wird wie folgt neu gefasst:

eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 20,56 Prozent der Betriebskosten,

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Crinitzberg, den 25. Juni 2019

Steffen Pachan
Bürgermeister

GEMEINDE CRINITZBERG
(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2018

gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	**812,28 €**	**360,28 €**	**194,55 €**
erforderliche Sachkosten	**246,96 €**	**109,54 €**	**59,15 €**
erforderliche Personal- und Sachkosten	**1.059,24 €**	**469,83 €**	**253,71 €**

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	**189,44 €**	**189,44 €**	**126,29 €**
Elternbeitrag (ungekürzt)	**205,60 €**	**122,18 €**	**67,43 €**
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger, Ergänzungspauschale Bund)	**664,20 €**	**158,20 €**	**59,98 €**

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibung	**3.018,06 €**
Zinsen	**- €**
Miete	**- €**
Gesamt	**3.018,06 €**

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	**34,74 €**	**15,41 €**	**8,32 €**

Crinitzberg, den 31.05.2019

gezeichnet
Pachan
Bürgermeister

Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß § 7 Abs. 1 der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg vom 23.06.2016

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	217,78 €	130,67 €	43,56 €	entfällt	196,00 €	117,60 €	39,20 €	entfällt
6,0 Stunden	145,19 €	87,11 €	29,04 €	entfällt	130,67 €	78,40 €	26,13 €	entfällt
4,5 Stunden	108,89 €	65,33 €	21,78 €	entfällt	98,00 €	58,80 €	19,60 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	129,20 €	77,52 €	25,84 €	entfällt	116,28 €	69,77 €	23,26 €	entfällt
6,0 Stunden	86,13 €	51,68 €	17,23 €	entfällt	77,52 €	46,51 €	15,50 €	entfällt
4,5 Stunden	64,60 €	38,76 €	12,92 €	entfällt	58,14 €	34,88 €	11,63 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	69,77 €	41,86 €	13,95 €	entfällt	62,79 €	37,68 €	12,56 €	entfällt
5,0 Stunden	58,14 €	34,89 €	11,63 €	entfällt	52,33 €	31,40 €	10,47 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,01 €, maximal 12,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere angefangene Stunde	5,60 €	2,49 €	2,01 €

(4) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2019 in Kraft.

Crinitzberg, den 13.06.2019

Steffen Pachan
Bürgermeister

Gemeinde Crinitzberg
Bürgermeister
Auerbacher Str. 51
08147 Crinitzberg
Tel. 03 74 62 / 32 92 Fax 03 74 62 / 2 81 61

Stadt Kirchberg Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg
Landkreis **Zwickau**
Wahlkreis **5 Zwickau 1**

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Crinitzberg

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	----------	bis	----------	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	----------	bis	----------	und von	----------	bis	----------	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13.00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	----------	bis	----------	Uhr

)

Ort der Einsichtnahme
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg– barrierefrei -

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät i s t n i c h t möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag (12.08.2019)bis zum 16. Tag 16.08.2019) vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – barrierefrei -

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
5 Zwickau 1

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag,13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt,

so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Kirchberg sowie für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:
Landkreis Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

   Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum Kirchberg, den 01.07.2019		Gemeindeverwaltung D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg
Kreis Zwickau – Wahlkreis 5 Zwickau 1

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Crinitzberg ist in folgende **zwei** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
001	Am Crinitzberg, Am Hang, Anger, Auerbacher Straße, Bärenwalder Straße 22 - 24 und 15 - 19, Bergstraße, Gartenstraße, Giegengrüner Straße, Hubertushöhe, Mühlgrabenweg, Obercrinitzer Straße, Waldhaus, Waldsiedlung, Waldstraße 13 – 27	Giegengrüner Straße 6 a, OT Bärenwalde Feuerwehrgerätehaus (Vereinsraum)	nicht barrierefrei
002	Am Winkel, Amselgrund, Bärenwalder Straße 1 und 2 - 8, Crinitztalstraße, Crinitzweg, Friedensstraße, Gemeindeweg, Gewerbepark, Kirchberger Straße, Lauterholzer Straße, Schulstraße, Stangengrüner Straße, Waldstraße 4 - 6 A und 1 – 7, Wildenauer Straße	Crinitztalstraße 88, OT Obercrinitz Speiseraum der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 – Sitzungsraum Nr. 104 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum		Unterschrift
Kirchberg, den 01.07.2019		D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 12. August 2019 wie folgt geöffnet:

montags: 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs: geschlossen
donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 30. August 2019 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer Nr. 104 im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2 und ist barrierefrei zu erreichen.
Am Freitag, dem 30. August 2019 ab 13.00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Neumarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.

Gabriele Schäfer,
Wahlleiterin

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am Dienstag, dem 28.05.2019, 18.00 Uhr, fand die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2014 - 2019 im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.
Es wurde in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 1/2019
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für das Jahr 2019 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage
Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2019 beträgt 2.296.400,00 €.

2.) Sachkostenumlage
Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2019 beträgt 197.500,00 €.

Dorothee Obst,
Gemeinschaftsvorsitzende

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg sucht ab 01.01.2020 eine engagierte, teamfähige und belastbare Persönlichkeit (männlich, weiblich, divers) als Gemeindemitarbeiter zur unbefristeten Einstellung in Vollzeit.

Aufgabengebiet:
- Gründlandpflege sowie Pflanz- und Baumschnittarbeiten
- Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen, wie z. B. Mauern, Gehwegen, Treppen im Gemeindegebiet
- Straßenunterhaltungsarbeiten
- Durchführung von Winterdiensten
- Wartung der betriebseigenen Fahrzeuge

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem 2-jährigen handwerklichen Ausbildungsberuf oder höherwertig
- handwerkliches Geschick, Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Flexibilität
- Fähigkeiten zum Führen von Baumaschinen, Arbeitsgeräten und sonstigen Werkzeugen
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und sicheres freundliches Auftreten
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Tätigkeiten
- Selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Winterdienst/Bereitschaftsdienste u.a.)
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B, BE; Führerschein Klasse C1 oder C1E wäre von Vorteil
- weitere handwerklich-technische Fähigkeiten, sowie die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wären zudem wünschenswert

Wir bieten Ihnen:
- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden/Woche)
- Bezahlung in der Entgeltgruppe 3 in Anlehnung an den TVöD und des zurzeit für die Beschäftigten der Gemeinde Crinitzberg gültigen Tarifstandes
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.
Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.
Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.08.2019 an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Steffen Pachan,
Bürgermeister

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg / Finanzverwaltung / Steuern weist darauf hin, dass am 15. August 2019 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2019 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.
Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:
- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:
Jahreszahler: jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
Quartalszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 / 83-136).

Ihre Finanzverwaltung / Steuern

Wenn das Grün gefährlich wird: Anpflanzungen rechtzeitig zurückschneiden

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen, Wegen und Treppenanlagen verschönern das Ortsbild. Ragen die Pflanzen von Privatgrundstücken jedoch in den öffentlichen Verkehrsraum, bestehen Gefahren für Fußgänger, Radfahrer und den Autoverkehr. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden die Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, deshalb gebeten, ihre Anpflanzungen dahingehend zu kontrollieren und gegebenenfalls Äste, die in das so genannte Lichtraumprofil hinein ragen, zu entfernen.

Das sagt das Gesetz:

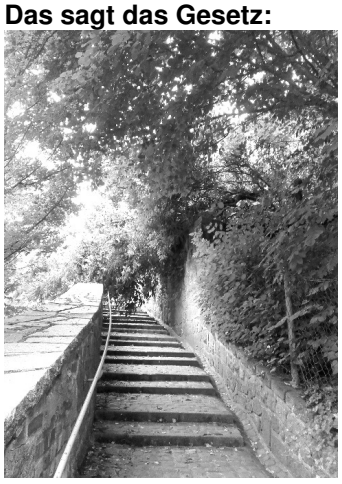

Gemäß § 27 Absatz 2 des SächsStrG dürfen Anpflanzungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn diese die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.
Nach § 16 i.V.m. § 20 Absatz 1 Nr. 22 der Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11.02.2014 dürfen Anpflanzungen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Äste und Zweige müssen bei einem Seitenabstand von mindestens 0,5 m vom Straßenrand, über Bürgersteigen, sonstigen Gehwegen oder Radwegen mindestens 2,5 m, über Fahrbahnen mindestens 4,5 m vom Erdboden entfernt sein.
In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es gem. § 39 Absatz 5 Nr. 2 verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, auf Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig sind in diesem Zeitraum aber schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen.
Ein Freischnitt des Lichtraumprofils dient der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und ist eine Maßnahme im öffentlichen Interesse.

Pferdeäpfel auf der Straße: Verunreinigungen sind zu beseitigen

Aus gegebenen Anlass informiert die Gemeinde Crinitzberg, dass Verunreinigungen durch Tiere (u. a. Pferde) auf den Straßen gemäß § 5 Absatz 3 der Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11.02.2014 von dem jeweiligen Tierführern sofort zu beseitigen sind. Geeignete Behältnisse zur Aufnahme der Verunreinigungen sind mitzuführen.
Leider kam es in der Vergangenheit häufiger vor, dass Verunreinigungen durch Pferde nicht entfernt wurden. Dieser Umstand ist für alle Beteiligten keine schöne Sache und sorgt für Verärgerung und Unmut.

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Ungethüm am 06.08. in Obercrinitz
Herrn Thomas Schwabe am 22.08. in Bärenwalde
Herrn Hans-Dieter Bernert am 28.08. in Obercrinitz

Zum 80. Geburtstag
Herrn Manfred Gebauer am 10.08. in Obercrinitz
Herrn Egon Kaminski am 10.08. in Bärenwalde

Zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Tippner am 12.08. in Obercrinitz

Zum 50. Hochzeitstag
Den Eheleuten Gerhard und Heidi Müller

Zum 60. Hochzeitstag
Den Eheleuten Klaus-Peter und Rosemarie Unger

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister,
Steffen Pachan

Herzlichen Glückwunsch zum Schulanfang

Ich wünsche allen Schulanfängern der Gemeinde Crinitzberg alles Gute, beste Erfolge sowie viel Spaß und Freude beim Lernen in der Internationalen Grundschule Crinitzberg, in den Grundschulen Hirschfeld und Hartmannsdorf sowie in allen anderen Schulen. (Foto: Pixabay)

Euer Bürgermeister,
Steffen Pachan

Kita „Sunshine Kids“: Besuch in der Zahnarztpraxis Loth

Am 13. Mai 2019 waren die Kinder der „Großen Gruppe“ von den Sunshine Kids in Obercrinitz etwas aufgeregt. Zahnarzt Dr. Loth und sein Team erwarteten uns.
Alle Räume der Praxis wurden uns gezeigt. Besonders toll fanden die Kinder den Zahnarztstuhl, der wie ein Lift auf- und abfahren konnte. Es war ein interessanter Vormittag, der wie im Flug verging. Vielen Dank an Dr. Loth und sein Team.

Die Kinder der „Großen Gruppe“ und Anette von den Sunshine Kids

Fremdsprachenkindertagesstätte „Sunshine Kids”
Telefon: 037462/3017; Im August finden keine Krabbelvormittage statt.
A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“
Telefon: 037462/2805 95; die nächste Schnupperstunde ist am Mittwoch, 07.08.2019, 15.00 – 16.00 Uhr.
L.-M. Hoppe und E. Hering, Leiterinnen der Kita „Spatzennest“

Internationale Grundschule Crinitzberg: Kleine Politiker in Dresden

“Auf nach Dresden“ hieß es für unsere Schüler der 4. Klasse am Freitag, dem 7. Juni. Damit folgten wir der freundlichen Einladung unserer Landtagsabgeordneten Kerstin Nicolaus. Auf der Tagesordnung stand der Besuch des Sächsischen Landtages. Die Kinder bestaunten das imposante Gebäude und stellten Frau Nicolaus allerhand Fragen zu ihrem Arbeitsalltag. Wohl kaum ein Schüler hätte gedacht, dass die Berufung zum Landtagsabgeordneten so vielseitig und auch aufregend ist. Das politische Interesse der Kinder war geweckt und so fühlten sie sich bei der anstehenden Führung durch das interessante Bauwerk fast wie kleine Politiker.
Im Plenarsaal durften sie selbst über einen eigenen Gesetzesentwurf diskutieren. Doch der Entwurf „die 1. Schulstunde sollte generell erst ab 8.30 Uhr beginnen“ wurde von der Mehrheit der Kinder abgelehnt. Für die Viertklässler war es spannend mitzuerleben, wie Gesetzte entstehen und zu sehen, welcher Aufwand dahinter steckt. Ein Besuch im Landtag ist definitiv eine Reise wert und wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich für die Einladung.

Team der Klasse 4,
Internationale Grundschule Crinitzberg

Freie Fahrt für neuen Plusbus

Ab 17. August 2019 wird er rollen – der neue Plusbus. An diesem Tag fällt der offizielle Startschuss für die neue Linie 136, die künftig wochentags im Stundentakt zwischen Zwickau, Wilkau-Haßlau, Kirchberg, Hartmannsdorf und Bärenwalde verkehrt. An diesem ersten Tag werden zwei Traditionsbusse für alle Fahrgäste kostenfrei die Strecke befahren. Landrat Christoph Scheurer sowie die Bürgermeister der Durchfahrtsgemeinden werden selbst um 12.30 Uhr ab Wilkau-Haßlau eine Probefahrt mit dem neuen Plusbus unternehmen.
Durch die Fahrplanabstimmung mit den Linien 132, 143, 146, 147, 149, 154, 156, 177 sowie die Anbindung an den Zugverkehr in Zwickau wird der ländliche Raum mit dem Plusbus gestärkt. Crinitzberg, Kirchberg sowie Hartmannsdorf sind wieder besser vernetzt.
Fahren sollen die Extrabusse nach derzeitigem Plan Montag bis Freitag stündlich von 6.00 bis 20.00 Uhr, am Wochenende zwischen 7.00 und 19.00 Uhr alle zwei Stunden. Weitere Informationen zum Plusbus können Sie der dem Gemeindeblatt beiliegenden Broschüre entnehmen.

Neuer Kalender „Bärenwalde 2020“

Er ist wieder da: Der neue Kalender „Bärenwalde 2020“ im A3-Format ist ab sofort in begrenzter Auflage zum Preis von 15 Euro in der Apotheke, der Sparkasse, im Heiloo Getränkemarkt, in Nadins Friseurstübl und im „Haus der Gemeinde“ erhältlich.

Dorfclub Bärenwalde sucht Betonschalsteine für neue Verkaufsstände

Zur Zeit bemühen wir uns um zwei neue Verkaufsstände für das „Pyramiden anschieben“ auf dem Schulberg. Unsere Hütten sind in die Jahre gekommen und somit schon länger zur Erneuerung fällig.
Für die Fundamente unserer neuen Hütten suchen wir nun Betonschalsteine (Wunschgröße 50x25x17). Sollte jemand Restposten oder Ähnliches haben und uns diese schenken wollen, würden wir uns sehr freuen. Die neuen Hütten sollen übers Jahr für Schule und Kindergarten als Geräteschuppen dienen und somit einen doppelten Zweck erfüllen. Wer Steine übrig hat, meldet sich bitte bei Ulrich Tröger, Lutz Gruner, Andre Sterzel oder Marco Eismann. Vielen Dank im Voraus.

Dorfclub e.V. Bärenwalde

Hurra, wir sind Welterbe!

Am 6. Juli 2019, 14.39 Uhr deutscher Zeit wurde das Ergebnis in Baku/ Aserbaidschan verkündet: Aus dem Welterbeprojekt Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist nach vielen Jahren endlich ein UNESCO-Welterbe geworden. Und ein Bestandteil dieses UNESCO-Welterbes ist die Bergbaulandschaft Hoher Forst. Das Besondere: Sie vereint drei Kommunen - Kirchberg, Hartmannsdorf und Langenweißbach. Das Areal liegt im Gebiet der Gemeinden Hartmannsdorf und Langenweißbach, der Verein, der das Projekt maßgeblich vorangetrieben hat – die NABU-Ortsgruppe Kirchberger Natur- und Heimatfreunde – ist in der Siebenhügelstadt verwurzelt.
Der Hohe Forst gilt als eine der ältesten und am besten erhaltenen Bergbaulandschaften des Erzgebirges. Bereits im 13. Jahrhundert begann in diesem Gebiet zunächst der Abbau von Silber-, später von Kupfererzen, und es entwickelte sich eine Bergstadt, die jedoch bald wieder aufgegeben wurde. Heute zeugen zahlreiche Relikte in Form von Halden und Pingen von der wechselvollen Geschichte dieses Bergbaustandortes.
Seit Jahren schon zieht es Besucher in das Gebiet, was vor allem an dem unermüdlichen Engagement der NABU-Ortsgruppe Kirchberger Natur- und Heimatfreunde liegt, die sich dem Areal angenommen haben. Sie legten einen Natur- und Bergbaulehrpfad an und errichteten einen Wanderrastplatz mit einer Schutzhütte, dem „Huthaus Engländerstolln“, um die Bergbaulandschaft Hoher Forst auch für die Öffentlichkeit erfahrbar zu machen. Ihrem Fleiß und ihrer Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass der Hohe Forst mit Martin-Römer-Stolln, Engländer-Stolln und den Relikten der Burg- und Bergbausiedlung zu den 22 ausgewählten Denkmalen, Natur- und Kulturlandschaften des Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří gehört. Diese 22 Bestandteile repräsentieren die wichtigsten Bergbaugebiete und Epochen des sächsisch-böhmischen Erzbergbaus. „Wir sind sehr stolz, dass der Hohe Forst und damit auch unsere Arbeit mit diesem Prädikat ausgezeichnet wurde und wir hoffen, dass nun noch mehr Besucher den Weg zu uns finden“, sagt Wolfgang Prehl, Vorsitzender der NABU Ortsgruppe Kirchberg. Sein nächstes Ziel: Aus dem Vereinsbergwerk soll jetzt ein Besucherbergwerk werden.

„Der Titel birgt viele Chancen. Auf uns kommt aber auch viel Arbeit zu“, erklärte Kirchbergs Bürgermeisterin Dorothee Obst. In einem ersten Schritt müsse der Wanderparkplatz am Hohen Forst ausgebaut werden.

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

Gefährlicher Riesenbärenklau wuchert in Stangengrün und Hirschfeld

Der Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt, wächst nicht nur außergewöhnlich hoch, er ist auch besonders hartnäckig. In diesem Jahr ist er in Stangengrün und Hirschfeld aufgetreten. Bei der Pflanze ist Vorsicht geboten. Kommt die Haut mit ihr in Kontakt, können mitunter schwere und schmerzhafte Hautreizungen und –entzündungen, Verbrennungen, Fieber, Kreislaufprobleme oder Atemnot die Folge sein.
Der Riesenbärenklau ist eine invasiv wachsende Pflanze, die die heimische Population zunehmend verdrängt. Besonders gefährlich ist der Saft der Pflanze, der so genannte phototoxisch wirkende Furocumarine enthält. Beim Umgang mit dem Neophyt ist deshalb Vorsicht geboten. Gegen die Pflanze darf nur in Schutzkleidung und mit Gesichtsschutz vorgegangen werden. Kommt es trotzdem zum Hautkontakt sollten

betroffene Stellen sofort mit reichlich Wasser gespült und Sonnenlicht gemieden werden. Bei stärkeren Symptomen ist dringend ein Arzt aufzusuchen.
Die Stauden sollten unbedingt bekämpft werden, da eine einzelne Pflanze bis zu 30.000 Samen verstreuen kann. Die Samen werden in der Regel über den Wind, Tiere oder an Gewässerläufen mit dem fließenden Wasser verbreitet. Im Boden liegende Samen sind bis zu sieben Jahre keimfähig.
Von März bis April sollten einzelne Pflanzen mitsamt der Wurzel ausgegraben werden. Diese Methode ist jedoch nur bei kleinflächigen Pflanzenbeständen sinnvoll. Wenn der Blütenstand schon entwickelt ist, dann kann dieser abgeschnitten oder abgemäht werden. Jedoch muss danach entweder auch die Wurzel abgetrennt werden oder es müssen alle 2 bis 3 Wochen Nachkontrollen erfolgen, da die Pflanze erneut kleinere Not-Blütenstände treibt. Die Blüten müssen zwingend bei mindestens 70 Grad kompostiert werden.
Wenn die Hauptdolde ausgeblüht hat und schon Samen ansetzt, dann verfärben sich die Blätter der Herkulesstaude gelb und die Pflanze beginnt abzusterben. In diesem Stadium müssen die Samenstände vorsichtig entfernt und über den Restmüll vernichtet werden. Auf keinen Fall sollten sie auf den Flächen liegengelassen oder kompostiert werden, da es selbst an den abgeschnittenen Dolden zur Notreife der Samen kommt.

Stadt Kirchberg

Fördermittel für barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat bekannt gegeben, dass für den Landkreis Zwickau Fördermittel in Höhe von 73.600,00 EUR zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen zu unterstützen. Die Maßnahmen müssen noch in diesem Jahr beendet sein. Entsprechende Vorhaben müssen bis zum 31. Juli 2019 beim Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, eingereicht werden. Der Förderantrag ist auf der Homepage des Landkreises Zwickau zu finden.

Sozialamt, Landratsamt Zwickau

- Anzeige -

Seminare „sicher mobil 50+“ im Kirchberger Rathaus - Jetzt anmelden

Für das kostenlose Seminar „sicher mobil 50+“ des Auto Clubs Europa ACE gibt es noch freie Plätze für ältere, noch aktive Verkehrsteilnehmer. Schwerpunkt der Seminare bilden die Veränderungen in der StVO. Die vor langer Zeit in der Fahrschule erworbenen Kenntnisse sollen aktualisiert werden.
Der Lehrgang umfasst acht Veranstaltungen zu 90 Minuten, jeweils einmal wöchentlich. Die erste Veranstaltung findet am Montag, dem 07.10.2019, um 10.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt und dann jede Woche in Folge. Die Teilnehmer erhalten nach vollständiger Absolvierung der Veranstaltungen eine Teilnahmeurkunde. Interessenten für die Veranstaltungen bitten wir, sich in der Stadtverwaltung unter der Tel.-Nr. 037602/ 830 rechtzeitig anzumelden. Die Veranstaltungen finden ab einer Teilnehmerzahl von acht bis zehn Interessenten statt.

Auto Club Europa ACE

2. Berufsausbildungsmesse in Kirchberg

Liebe Schüler, noch sind Ferien, aber diesen Termin solltet ihr euch unbedingt vormerken: Mehr als 20 Unternehmen und Dienstleister werden sich am 21. September 2019 im Rathaus der Stadt Kirchberg auf der 2. Berufsausbildungsmesse vorstellen. Ihr könnt euch - gern auch gemeinsam mit euren Eltern und Lehrern - über Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort informieren und gezielt eure Fragen stellen. Die Berufsausbildungsmesse findet von 10.00 bis 14.00 im Rathaus der Stadt Kirchberg statt. Der Eintritt ist frei.

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender für August

02.-04.08.2019
24. Motorradtreffen des Kirchberger Linksfahrer Vereins, ehemaliges Touristenlager in Kirchberg.
10.08.2019
9.00 Uhr 14. Traktortreffen hinter der Feuerwehr in Burkersdorf.

HOTEL-PENSION FLECHSIG
in 08107 Hartmannsdorf bei Kirchberg
Wir suchen: **Restaurantfachfrau/-mann**
Hotelfachfrau/-mann, Servicepersonal
Koch/Köchin
gelernt und/oder mit Berufserfahrung, im Schichtsystem
Bewerbungen und Anfragen bitte in unsere Verwaltung:
Firma Flechsig
Lengenfelder Str. 21
08107 Kirchberg
Tel. 037602 66523
e-mail: info@firma-flechsig.de

10./11.08.2019
Samstag 9.00-18.00 Uhr, Sonntag 9.00-16.00 Uhr 34. Kaninchenjungtierschau des Kleintierzüchtervereins S 624 Burkersdorf e.V. in der Züchterklause in Burkersdorf
11.08.2019
14.00 Uhr Familiennachmittag im Freibad Rödelbachtal in Hartmannsdorf.
18.08.2019
10.00-17.00 Uhr Zuckertüten-Tag im Tierpark Hirschfeld; alle Schulanfänger haben freien Eintritt.
24.08. 2019
15.00 Uhr öffentliches Vogelschießen der Schützengesellschaft Crinitzberg e.V. in Bärenwalde; ca. 18.00 Uhr Siegerehrung.
24.08.2019
19.00 Uhr Waldfest in Giegengrün, Waldpension Giegengrün, Rückfragen unter 037602-86960.
24./25.08.2019
14.00 Uhr Lochmühlenfest am Wanderstützpunkt Lochmühle, Hirschfeld (Lochmühle 1);
30.08.2019
Filmnacht in der Michaeliskirche Hirschfeld.
31.08.2019
13.00-18.00 Uhr Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg mit dem Harmonic Sound Orchestra e.V., Einsatzleitwagen aus Wilkau-Haßlau mit Präsentation der Feuerwehrdrohne u.v.m.
31.08.2019
Traktortreffen auf dem Platz bei Ebert/Funck in Hirschfeld, FW-Verein Hirschfeld.

Möchten Sie, dass Ihre Veranstaltung im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird, dann melden Sie sich gern per E-Mail: katrin.uhlig@kirchberg.de oder per Telefon: 037602/83100.

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

Einladung zum Vereinssportfest 2019 in Bärenwalde

Wir laden hiermit alle Vereine, Firmen, Einrichtungen sowie alle die Freude an unserem Spaßwettkampf haben, herzlich zu unserem Vereinssportfest am Samstag, den 14.09.2019 um 14.00 Uhr ein. Das Vereinssportfest findet auf dem Gelände zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem Vereinshaus des Schützenvereins statt. Nach dem Absolvieren von 6 Stationen wird der Sieger ermittelt und am Ende des Tages der 1. Preis (großer Präsentkorb) überreicht. Wer mitmachen möchte meldet sich bitte bis zum 01.09. 2019 bei uns.

Lutz Gruner/Ulrich Tröger, Dorfclub e. V. Bärenwalde

Kabarett und Neujahrskonzerte: Jetzt Tickets sichern

Für das Kabarett „Ein Haschkeks macht noch keinen Sommer“ der Obercrinitzer Kreuzschnäbel am 28. September 2019 im Festsaal des Kirchberger Rathaus sind noch Karten erhältlich. Los geht das Programm ab 19.30 Uhr, Einlass ist 18.30 Uhr. Der Eintritt kostet 7,50 Euro. Außerdem startet am 1. August 2019 der Kartenvorverkauf für die Neujahrskonzerte am 9. Januar 2020. Ausnahmsweise werden beide Konzerte an einem Tag im Festsaal des Kirchberger Rathauses stattfinden: Das erste Konzert beginnt 16.00 Uhr, das zweite 19.30 Uhr. Der Einlass erfolgt etwa eine Stunde vor Konzertbeginn. Der Eintritt kostet 17,50 Euro. Die Karten für das Kabarett und die Neujahrskonzerte sind zu den Öffnungszeiten im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, erhältlich.

34. Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau & Traktortreffen

Am 2. Augustwochenende (10./11.08.2019) findet in Burkersdorf die 34. Kaninchenjungtierschau in der Züchterklause, sowie am Samstag den 10. August das 14. Traktortreffen hinter der Feuerwehr statt. An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereins ihre jungen Kaninchen in der „Züchterklause“ präsentieren. Die Ausstellung hat am Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V.

I M P R E S S U M – 26. Jahrgang, 7. Ausgabe,
Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig
Internet: www.crinitzberg.de;
E-Mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich.

Nächster Redaktionsschluss: 08.08.2019
Anzeigen per E-Mail unter uhlig@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag: 28.08.2019

- Anzeige -

Kirchliche Termine

Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

Sonntag, 04.08.2019
15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Sonntag, 11.08.2019
15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Sonntag, 18.08.2019
10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde
Sonntag, 25.08.2019
14.00 Uhr Kirchgemeindefest auf dem Pfarrhof

Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

sonntags
09.00 Uhr Anbetungsgottesdienst
10.15 Uhr Gottesdienst

Ev.-lutherische Kirchgemeinde Obercrinitz, Crinitztalstr. 80

Sonntag, 04.08.2019
08.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
11.08.2019
08.45 Uhr Gottesdienst
18.08.2019
14.00 Uhr Gottesdienst mit Segen zum neuen Schuljahr
25.08.2019
14.00 Uhr Gemeindefest

Allianzjugend Crinitzberg

Die Allianzjugend Crinitzberg sowie die Obercrinitzer Gemeinden laden zum gemeinsamen Kaffeetrinken anlässlich des 25 jährigen Jojo-Jubiläums ein. Gemeinsam mit vielen ehemaligen Mitgliedern und Angestellten sowie den vorherigen Generationen der Jugend wollen wir zwischen Kaffee und Kuchen über Vergangenes, aber auch über Neues plaudern. Außerdem wollen wir die Geschichte des kleinen, blauen Häuschens, und somit auch ein Stück Obercrinitz, Revue passieren lassen. Jeder ist dazu herzlich eingeladen!
Wann? 31.08.2019, 14.00 Uhr
Wo? Jojo Obercrinitz, Stangengrüner Straße 3

Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde, Auerbacher Str. 53

Sonntag, 04.08.2019
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst (kein Kindergottesdienst)
Sonntag, 11.08.2019
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, Junge Gemeinde, KV
Freitag, 16.08.2019
17.30 Uhr Gemeinsame Schulanfängerandacht
Sonntag, 18.08.2019
8.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 25.08.2019
10.00 Uhr Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen
Frauendienst: Mi., 07.08., 15.00 Uhr
Kirchenchor: dienstags, 20.00 Uhr
Mütterkreis: Do., 29.08., 20.00 Uhr
Gebetskreis: donnerstags, nach Vereinbarung
Junge Gemeinde: samstags, 19.00 Uhr
Hauskreis: 13.08., 27.08., jeweils 20.00 Uhr
Konfiteam: 20.08., 18.00 Uhr, Bärenwalde, Vorbereitung Konfitag

Pfarramt: E-Mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr

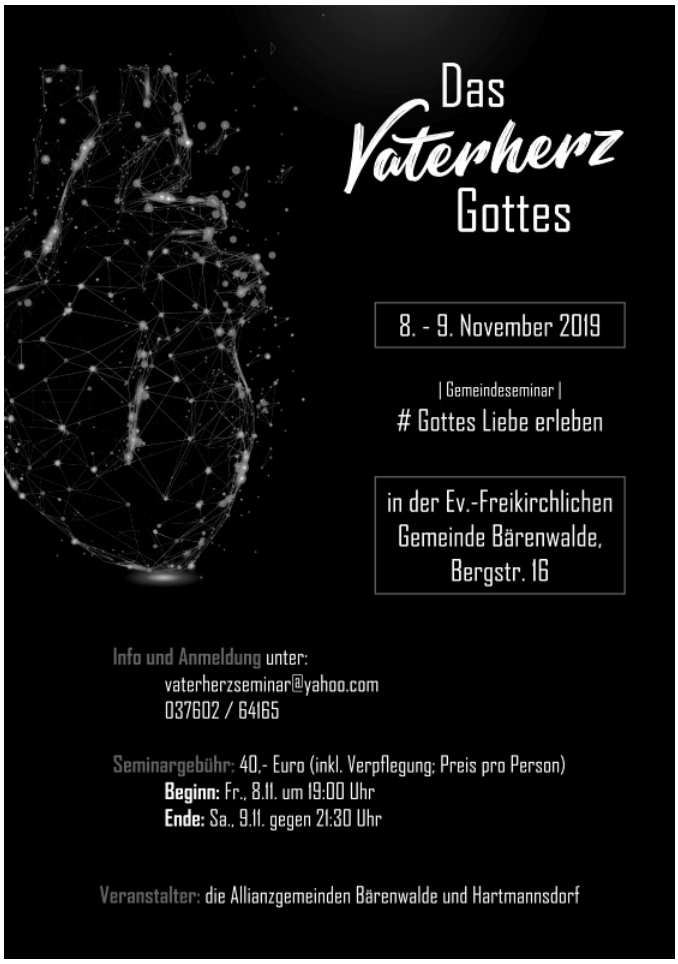

Evangelisch-Freikirchliche Brüdergemeinde (EFG Bärenwalde)

Sonntag
10.00 Uhr Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Mittwoch
19.30 Uhr Bibelstunde
Freitag
17.00 Uhr Girls and Boys, 3. bis 7. Klasse

Kontakt: www.efg-baerenwalde.de,
info@efg-baerenwalde.de
Bergstraße 16, 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe
Mittwoch: 17.00 Uhr ungerade KW Hl. Messe,
gerade KW Rosenkranzgebete
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de
Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel.: 0160/91237718;
Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel.: 0151/22239850, Email: info@mkdf-k.de
Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

- Anzeigen -

Niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Mandy Rauner
Gewerbepark 2
08147 Crinitzberg

Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Alltagsbegleitungen (Arztbesuche, Einkaufen, Fahrdienste ...)
- haushaltsnahe Dienstleistungen
- stundenweise Betreuung zu Hause / Beschäftigungstherapie
- Pflegen von sozialen Kontakten
- Familien entlastende und unterstützende Dienstleistungen
- Gruppenbetreuung

unverbindlich anfragen:
mobil: 015204806155 | mandy.rauner@t-online.de

In eigener Sache

Sollten Sie das Gemeindeblatt einmal nicht erhalten, melden Sie dies bitte bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Uhlig unter 037602/83-100.

Sicher ist einfach.

... mit Ihrem Versicherungs- und Vorsorgeberater

Sascha Schubert

persönliche, individuelle Beratung und Betreuung

maßgeschneiderter Versicherungsschutz

schnelle, unkomplizierte Hilfe im „Falle eines Falles"

Tel.: 0375 / 323-1123
sascha.schubert@spk-zwickau.de
Geschäftsstelle Crinitzberg

Wenn's um Geld geht
Sparkasse Zwickau

Steinberg
DIE BERGGASTSTÄTTE
SINCE 01.01.2012

Tel. 037462/ 636959
Inh. Danny Tröger
Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg
www.steinberggaststaette.de

Hier könnte Ihre Werbung stehen

Melden Sie sich telefonisch unter 037602/83-100 oder per E-Mail unter katrin.uhlig@kirchberg.de

HAPPY CAMP

Wir sind für JEDE Familie da!

- Betreuung ihrer Kinder stunden- und tageweise
- Entlastung im Haushalt / Fahrdienste
- Einzelfallhelfer / Alltagsbegleiter
- Freizeitangebote
- Übernachtung im Wohnwagen mit Lagerfeuer

Menschen mit Behinderung, die schiebt man nicht zum Rand.
Sie müssen in der Mitte steh'n, wir reichen euch die Hand.

unverbindlich anfragen:
mobil: 015204806155 | mandy.rauner@t-online.de

Linda's Nagelzauber

Gewerbepark 2 ▪ 08147 Crinitzberg
mobil: 0152 22 679 761

- Nagelmodellage
- Wimpernverlängerung
- Lomi Lomi Massage
- Fußreflexzonenmassage
- Augenbrauen zupfen
- Waxing
- Neu: Fußpflege

Kleine Präsente für die Liebsten:
- z. B. Parfüm in 30 und 50 ml
- Geschenkgutscheine

Termine nach Vereinbarung

BESTATTUNGSHAUS
Lange
Inhaber: Klaus Lange

Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:
01520 / 35 40 202
www.bestattungshaus-lange.de

HERGL®
FARBEN · TAPETEN · GARDINEN
BODENBELÄGE · SONNENSCHUTZ
Tel. 037602/66275
www.farbe-tapete-hergl.de
LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

Taxibetrieb Thiel
08328 Stützengrün OT Hundshübel
Poststraße 3, Tel. 037462/29000

- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

Wir übernehmen für Sie die Abrechnung mit den Krankenkassen

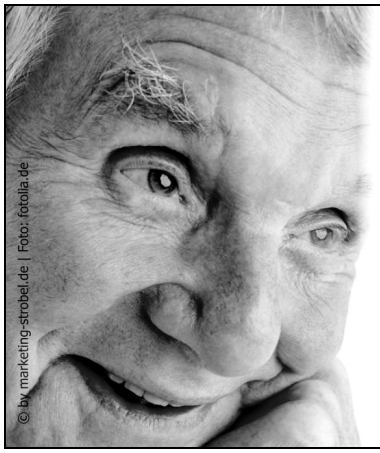

© by marketing-strobel.de | Foto: fotolia.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege
Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
• kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
• Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
• Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
• Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Misana

Tagespflege
Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie bei

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- Angeboten zur Entlastung im Alltag,
- Fahrdienstleistungen und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Str. 8.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold
Auerbacher Str. 93
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
Telefon: 03 74 62 / 58 89

- **Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.**
  - **Ungarisches Büfett**
  - **Italienisches Büfett**
  - **Mediterranes Büfett**
  - **Griechisches Büfett**
  - **Bratenvariation**
  - **Bauernbüfett**
  - **Französisches Büfett**
  - **Asiatisches Büfett**
  - **Partybüfett**
- **Mittagsmenüs**
- **Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape‘s**

Herold’s Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Klöppelkurse - Schmuck oder Deko - klöppeln mit Draht

neue Termine!:
20.-22.09.2019; 24.-26.01.2020; 14.-16.02.2020;
20.-22.03.2020; 24.-26.04.2020; 08.-10.05.2020;
19.-21.06.2020; 03.-05.07.2020; 18.-20.09.2020

Fr.: 16-19:00; Sa.: 10-19:00; So.: 09-12:00

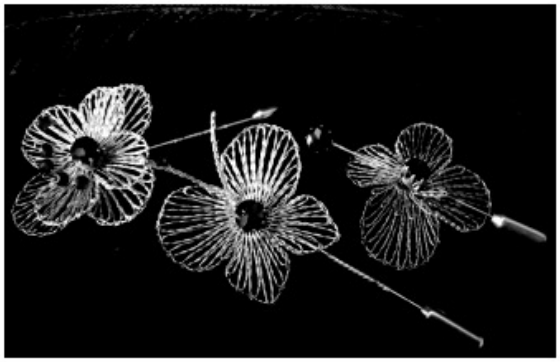

Anmeldungen und Infos bei:
Gosiko - Gold und Silber Klöppelkunst Objekte;
Heike Müller-Otto; Tel.: 037462 280765,
email: info@gosiko.de, web: www.gosiko.de

geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene,
auch als Geschenkgutschein!

Unsere Preistipps
für den Zeitraum 31.07.-10.08.2019

Braustolz Pils + Landbier	*20x0,5*	*3,10 € Pfand*	*9,99 €*	*GP 1,00 €/l*
Sternquell Pils, Kellerbier + Schwarzbier	*20x0,5*	*3,10 € Pfand*	*9,99 €*	*GP 1,00 €/l*
Hasseröder	*20x0,5*	*3,10 € Pfand*	*9,99 €*	*GP 1,00 €/l*
Lübzer Pils	*20x0,5*	*3,10 € Pfand*	*11,99 €*	*GP 1,20 €/l*

Bei uns:
Verkauf von LOTTO
City-Post

Und jetzt NEU: HERMES PAKETDIENST
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“

Naturstein Jäschke GmbH - Grabmale -

Unsere Leistungen:

- ✗ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✗ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✗ Kissensteine, Bücher
- ✗ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✗ Versetzleistungen
- ✗ Küchenarbeitsplatten
- ✗ Treppen
- ✗ Fensterbänke
- ✗ Natursteinbäder
- ✗ Fassaden

Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützengrün · Tel.: 037462 63650 · Fax: 037462 636545
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.